

Legende

- Art der baulichen Nutzung**
(§ 9 BauGB, BauNVO und ParVO)
WA Allgemeines Wohngebiet (§ 9(1) Nr. 1 BauGB)

- Mass der baulichen Nutzung**
(§ 9(1) Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)
 z.B. 0,4 Grundflächenzahl
 z.B. II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmass
 z.B. III/III Zahl der Vollgeschosse als Höchstmass Bergseitig/Talseitig
 z.B. H:9,0 Höhe baulicher Anlagen als Höchstmass bezogen auf EFH
 z.B. H:9,0/15,0 Höhe baulicher Anlagen als Höchstmass bezogen auf EFH Bergseitig/Talseitig

- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen**
(§ 9(1) Nr. 2 BauGB, § 22 Nr. 23 BauNVO)
○ offene Bauweise
△ nur Einzelhäuser zulässig
△ nur Doppelhäuser und Hausgruppen zulässig
△ nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
□ Baugrenze
→ Firsttrichtung
→ Firsttrichtung freigestellt

- Verkehrsf lächen**
(§ 9(1) Nr. 11 BauGB)
 öffentliche Straßenverkehrsf läche
R öffentlicher Radweg
 öffentlicher Gehweg
GR öffentlicher Geh- und Radweg
 Verkehrsf läche mit besonderer Zweckbestimmung: Flächen für öffentliche Stellplätze, Bauminseln und Grundstückszufahrten
 Verkehrsf läche mit besonderer Zweckbestimmung:
P Zweckbestimmung: Öffentliche Parkf läche
V Zweckbestimmung: Verkehrsbenutzter Bereich
 Verkehrsgrün
 Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

- Grünflächen**
(§ 9(1) Nr. 15 BauGB)
 private Grünf läche
 öffentliche Grünf läche

- Anpflanzen und Erhalten von Bäumen und Sträuchern, und sonstigen Anlagen**
(§ 9(1) Nr. 25 a-b BauGB)
● Baumpflanzung variabler Standort
● Baumpflanzung verbindlicher Standort
● Strauchpflanzung verbindlicher Standort

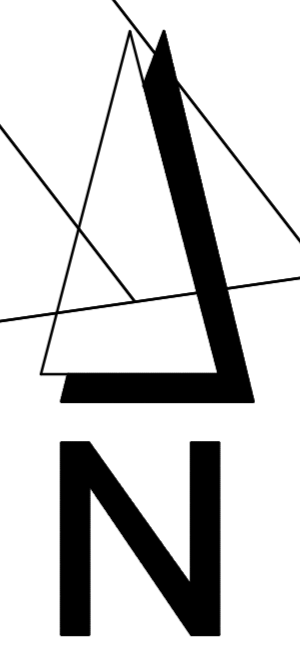
- Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor sonstigen Umwelteinwirkungen**
(§ 9(1) Nr. 24 BauGB)
 Lärmschutzwall
 Lärmschutz an Gebäuden

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**
(§ 9(1) Nr. 20 BauGB)
 Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

- Sonstige Planzeichen**
 Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9(1) Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)
 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Nr. 7 BauGB)
 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 Stützmauer
 Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9(1) Nr. 4 und 22 BauGB)

- Zeitlich begrenzte Festsetzungen**
(§ 9(2) Nr. 2 BauGB)
 Grünf läche (§ 9(1) Nr. 15 BauGB)
 Zweckbestimmung: Spielplatz

- Hinweise**
 bestehende Gebäude
 bestehende Grundstücksgrenzen
 Höhenlinie Bestand (Höhen im neuen System)
 Höhenbeschränkung der Einflugschneise Heeresflugplatz
 geplante Böschung



Höhenbeschränkung
Einflugschneise
Bezugspunkt SBP = 538,15 über NN

Fehler bei der digitalen Erfassung der Texte und Bilder sind nicht ausgeschlossen; Verbindlichkeit haben nur die Originalen, die Sie beim Stadtplanungsamt einsehen können.

Stadt Laupheim		Laupheim	
Bebauungsplan		Maßstab 1:500	
Am Mauerle		gezeichnet: 10.01.2007	geändert:
		gezeichnet:	geändert:
		Amt für Stadtplanung, Baurecht und Bauordnung	